

Berufsbildungsstätten:

Ein Jahr duales System — Situation der Berufsbildungsstätten in den neuen Bundesländern

Bernhard Autsch

Mit der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen des dualen Systems der Berufsbildung zum Beginn des vergangenen Ausbildungsjahres setzte in den neuen Bundesländern ein umfassender Prozeß der Umstrukturierung des bis dahin bestehenden Berufsbildungssystems auf gesetzlicher Grundlage ein. Zentrale Bedeutung kam bei den Berufsbildungsstätten hierbei der Erhaltung der Kapazitäten sowie der Trennung von Berufsschule und Ausbildungsbetrieb in rechtlich selbständige Lernorte zu. Das Entwicklungstempo und das bisherige Ergebnis dieses Umstrukturierungsprozesses wurden neben endogenen maßgeblich von exogenen Faktoren wie den Eigentumsverhältnissen bei den Berufsbildungsstätten, der ungewissen wirtschaftlichen Perspektive von Betrieben u. a. m. beeinflußt. Der folgende Beitrag informiert über den derzeitigen Stand dieses Umstrukturierungsprozesses, die dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie über die Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung in diesem Bereich.

Dem Druck der Öffentlichkeit und des Bundes auf alle an der Berufsbildung Beteiligten sowie dem persönlichen Engagement der im Bereich der Berufsbildung vor Ort Tätigen ist es besonders zu danken, daß manch düstere Prognose bisher nicht eingetroffen ist.

Im Verlauf des Ausbildungsjahres 1991/92 kommt es nun auch darauf an, in den Berufsbildungsstätten die Voraussetzungen für die Erfüllung der Anforderungen an die Ausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung zu schaffen. Dazu zählt auch der rasche Aufbau funktionierender Organisationsstrukturen, da es eine Trennung von Berufsschule und Ausbildungsbetrieb in der Form nicht gab und demzufolge eine eingespielte Abstimmung zwischen den Lernorten fehlt. Gleichmaßen gab es bisher keinen Lernort „Überbetriebliche Berufsbildungsstätte“. Dieser Lernort wird jedoch für die nächsten Jahre ganz besonders geeignet sein aufgrund seiner ergänzenden Funktion, die technischen Ausstattungsdefizite der Ausbildungsbetriebe weitgehend zu kompensieren.

Ebenso ist es unverzichtbar für eine Übergangszeit, in der sich die Klein- und Mittelbetriebe noch im Aufbau befinden, im berufspraktischen Bereich eine Vollausbildung in außerbetrieblicher Form zu fördern.

Aktivitäten des Bundesinstituts für Berufsbildung

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die mit diesen Sachverhalten zusammenhängende Problematik frühzeitig erkannt und bereits im Sommer 1990 eine Totalerhebung in allen Berufsbildungsstätten der damaligen DDR mit dem Ziel durchgeführt, alle bestehenden Kapazitäten und Ausbildungsprofile nach Standorten differenziert zu erfassen und damit die Veränderungen zu dokumentieren, die seit der „Wende“ im November 1989 vorgenommen wurden. Damit war es möglich, die Bedingungen der Berufsbildungsstätten transparent zu machen, die den Rahmen für das Ausbildungsjahr 1990/91 bildeten. Hieraus abgeleitete Aufgaben wurden den Entscheidungsträgern und der interessierten Öffentlichkeit auf vielfältige Art und Weise zugänglich gemacht.¹⁾ Im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Strukturdatensammlung wird die Abteilung „Berufsbildungsstätten“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auch die weitere Kapazitätsentwicklung unmittelbar verfolgen. Ebenso wurde vom Bundesinstitut die Bedeutung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten für die neuen Bundesländer erkannt und darauf entsprechend reagiert. Seit dem 1. Januar 1991 ist eine Arbeitsgruppe der Abteilung „Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten“ in Berlin tätig, um so für potentielle Träger stets präsent zu

sein und die Zusammenarbeit mit den neuen Ländern insgesamt zu vereinfachen. Diese Arbeitsgruppe befaßt sich mit dem Aufbau eines Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und fördert die Errichtung, Ausstattung und den Betrieb der Einrichtungen.

Wesentliche Erkenntnisse und Konsequenzen

Die betrieblichen Ausbildungsstrukturen im Westen und Osten Deutschlands unterscheiden sich noch gravierend voneinander. Das betrifft gleichermaßen quantitative wie auch qualitative Ausprägungen. Auch im Ausbildungsjahr 1991/92 werden die mit Abstand meisten Ausbildungsplätze in Großbetrieben und im Bereich der Industrie bereitgestellt. Das hängt zweifellos auch damit zusammen, daß bis 1989 70 Prozent aller Auszubildenden in nur 25 Prozent der Berufsbildungsstätten ausgebildet wurden. Im Durchschnitt waren somit 68 Auszubildende in einer Stätte konzentriert. Allgemein hat sich die Bereitschaft der Betriebe selbst auszubilden, merklich verringert. Das konnte anders auch kaum erwartet werden, denn das Ausbildungsstellenangebot hängt nun einmal mit der Ertragslage in der Wirtschaft zusammen. Zudem besteht in vielen Betrieben Unsicherheit u. a. darüber, ob sie den Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes und der neuen Ausbildungsordnungen ausstattungsmäßig genügen können. Rund die Hälfte der bisherigen Ausbildungsbetriebe schätzt diesbezüglich die Maschinen und anderen technischen Ausstattungen als unzureichend ein. Das verstärkt, zumindest für einen längeren Zeitraum, den Trend zur teilweisen bzw. vollständigen Ausbildung durch Dritte. Dementsprechend entstanden in den vergangenen Monaten eine Reihe von Ausbildungsringen und -verbünden. In Ringen wie Verbünden findet die Ausbildung in Mitgliederbetrieben statt, wobei der Rechtsträger bei den Ausbildungsringen ein gemeinnütziger Verein ist, mit dem auch die Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Auch bei der außerbetrieblichen Ausbil-

derung, die zur Zeit stark expandiert, handelt es sich um gemeinnützige Träger, welche ebenfalls die Verträge schließen, die Ausbildung aber betriebsunabhängig in eigenen Lehrwerkstätten durchführen. In diesen nach § 40c AFG von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten Bildungsmaßnahmen befanden sich im August dieses Jahres bereits 30 000 Auszubildende (Tendenz steigend).

Der rasche Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten ist besonders für die Berufsbildung in den Klein- und Mittelbetrieben von zentraler Bedeutung. Der Bund fördert in erheblichem Umfang die Investitionskosten für die Errichtung und Ausstattung sowie die laufenden Kosten dieser Einrichtungen. Diesbezügliche Anzeigen und Anträge liegen zahlreich der o. g. Abteilung vor; eine Reihe erster Bewilligungen wurden bereits ausgesprochen. Die Treuhandanstalt, in deren Unternehmen noch mehr als 300 betriebliche Ausbildungsstätten bestehen ²⁾, wird die Schaffung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten durch die Bereitstellung geeigneter Räume und Gebäude sowie der Evaluierung von bisherigen, nun aber gefährdeten Institutionen, die zu überbetrieblichen Ausbildungsstätten entwickelt werden könnten, unterstützen.

Die Überführung der Betriebschulen in kommunale Trägerschaft verlief relativ problemlos und ist weitgehend abgeschlossen. Nur in wenigen Ausnahmefällen bestehen noch den früheren Betriebschulen ähnliche Einrichtungen. Weitaus problematischer war und ist die damit verbundene Übernahme der Vermögenswerte, Grundstücke, Gebäude der Schulen und technische Ausstattungen, da in vielen Fällen Betrieb und Schule räumlich und technisch eng miteinander verflochten waren. Mit Hilfe der Treuhandanstalt, die auf diesem Feld bereits erhebliche Arbeit geleistet hat, müssen auch diese Fälle in der nächsten Zeit einer Lösung zugeführt werden. Allgemein ist festzustellen, daß im Zeit-

raum eines Jahres von den Ländern auf diesem Gebiet der Strukturentwicklung sehr viel geleistet wurde. Die Entwicklung von Berufsschultypen verläuft in den neuen Ländern insgesamt sehr unterschiedlich, wie beispielsweise die Strukturentwicklung in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt belegt. In Brandenburg wird die Verzahnung von beruflicher und allgemeiner Bildung favorisiert. Dazu wurden 40 Oberstufenzentren gegründet, zu deren organisatorischer Einheit die bisherigen Berufsschulen und Fachschulen zählen. In diesen Zentren erfolgt der schulische Teil der dualen Ausbildung in 154 anerkannten Ausbildungsberufen. Das Bildungsangebot schließt zudem die Inhalte aller Schulen der Sekundarstufe II ein.³⁾

In Sachsen-Anhalt hat man sich für das klassische Ensemble eigenständiger berufsbildender Schulen entschieden.⁴⁾ Hier standen zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres 62 berufsbildende Schulen (Teilzeitschulen) zur Verfügung, wovon 16 das Berufsvorbereitungsjahr durchführen. Weiterhin wurden sechs Berufsaufbauschulen, 33 Berufsfachschulen, 24 Fachoberschulen und 29 Fachgymnasien gegründet.

Der Entwicklungsprozeß der Berufsschulstrukturen hat in den Ländern erst begonnen und wird bis zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres, auf der Grundlage von Entwicklungskonzeptionen für die Schulnetze der Länder, zu weiteren Veränderungen der Standorte und Schulprofile führen.

Erheblich schwieriger gestaltet sich der Prozeß der qualitativen Entwicklung. Das betrifft die Gebäude, die Räume und Ausstattungen gleichermaßen. Die Berufsschulen sind allgemein sehr klein und verfügen im Durchschnitt nur über zehn Unterrichtsräume, von denen 36 Prozent über eine Grundfläche bis zu 50 qm und weitere elf Prozent nur über eine Fläche verfügen, die kleiner als 40 qm ist. In unbrauchbaren oder mit schwerwie-

genden Mängeln behafteten Schulgebäuden befinden sich 20 Prozent aller Unterrichtsräume. Ein besonderes Problem ist zudem die mangelhafte Ausstattung der Schulen sowie die Finanzierung des Aufbaus eigener „Werkstatt-“ bzw. Laborkapazitäten für bestimmte Ausbildungsberufe sowie für die fachpraktische Ausbildung im Berufsgrundjahr und Berufsvorbereitungsjahr.

Fazit

Entscheidende Fortschritte bei der Entwicklung des dualen Systems in den neuen Bundesländern werden erst mit einem wirtschaftlichen Aufschwung, der auch den Klein- und Mittelbetrieben die nötige Perspektive liefert, erreicht werden. Im besonderen Interesse der jungen Menschen muß für einen Übergangszeitraum die außerbetriebliche sowie die Ausbildung in Ausbildungsringen gefördert werden. Dabei sollten aber alle an der Berufsbildung Beteiligten stets zwei Aspekte im Blickfeld haben. Erstens hat sich die Aufgabenstruktur der betrieblichen Berufsbildungsstätten im Verlauf der letzten Monate dahingehend gewandelt, daß die Lehrlingsausbildung zahlenmäßig zurückgeht, Fortbildung und Umschulung aufgrund besserer Finanzierungsquellen anteilmäßig zunehmen. Zweitens besteht die Gefahr, daß in den Betrieben der neuen Länder der Eindruck entsteht, von der Verantwortung für eine qualifizierte Berufsausbildung weitgehend entbunden zu sein und sich in der Folge die für das duale System untypischen Ausbildungsstrukturen verfestigen sowie die gegenwärtig in den bisherigen Ausbildungsbetrieben noch bestehenden personellen und technischen Kapazitäten gänzlich verlorengehen.

Mit dem Einsatz umfangreicher Fördermittel für die betriebliche, außerbetriebliche und überbetriebliche Ausbildung ist das Ziel verbunden, die Qualität der Berufsausbildung in den neuen Ländern deutlich zu verbessern. Das wird u. a. nur erreicht werden können, wenn von Anfang an eine un-

terschiedliche Entwicklung der Berufsbildungsstätten vermieden wird. Dazu scheint es dringend erforderlich, die erheblichen Mängel im Berufsschulbereich gleichfalls abzubauen. Da die neuen Ländern allein vorerst kaum in der Lage sein werden, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen, scheint eine unkonventionelle und schnelle Hilfe des Bundes in Form eines Förderprogramms angeraten. Die Mittelzuteilung sollte in einem solchen Fall standortkonkret erfolgen, wobei die Schulstandorte zuvor anhand von Förderkriterien bewertet und ausgewählt werden sollten.

Anmerkungen

- ¹⁾ Autsch, B.; Brandes, H.; Walden, G.: Bedingungen und Aufgaben bei der Umgestaltung des Berufsbildungssystems in den neuen Bundesländern. Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin und Bonn 1991.
- ²⁾ Göhler, U.; Maiwald, J.; Meier, A.: Kapazität und Perspektiven von beruflichen Bildungseinrichtungen in Treuhandunternehmen. Bericht, Treuhandanstalt. Berlin 1991.
- ³⁾ Anschriftenverzeichnis berufsbildender Schulen des Landes Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.), Potsdam 1991.
- ⁴⁾ Anschriftenverzeichnis berufsbildender Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. Ministerium für Schulen, Erwachsenenbildung und Kultur (Hrsg.), Magdeburg 1991.

Ratgeber für Fernunterricht '91

Die Broschüre gibt u. a. einen Überblick über alle zugelassenen Fernlehrrängebote und -anbieter, Informationen zur Teilnehmervoraussetzung und die Möglichkeiten der finanziellen Förderung.

Der „Ratgeber für Fernunterricht '91“ ist beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Abteilung Fernunterricht, Fehrbelliner Platz 3, W-1000 Berlin 31, Telefon (0 30) 86 83-3 21/4 24 und bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht, Peter-Welter-Platz 2, W-5000 Köln 1, Telefon (02 21) 23 55 38/39 kostenlos erhältlich.

Ausbildungsvergütungen:

Große Veränderungen bei den Lehrlingsentgelten

Ursula Beicht, Klaus Berger

Seit dem Sommer 1990 hat sich in der ehemaligen DDR ein großer Wandel hinsichtlich der Vergütungszahlungen an die Jugendlichen in betrieblicher Ausbildung vollzogen. Der folgende Beitrag informiert zum einen über die veränderten rechtlichen Grundlagen. Zum anderen wird am Beispiel ausgewählter Wirtschaftsbereiche auf die aktuelle Tarifsituation bei den Ausbildungsvergütungen in den neuen Bundesländern eingegangen.

Rechtliche Grundlagen

Jeder Jugendliche, der in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des dualen Systems ausgebildet wird, hat nach § 10 Berufsbildungsgesetz gegenüber seinem Ausbildungsbetrieb einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Das bundesdeutsche Berufsbildungsgesetz gilt seit dem Sommer 1990 auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, wo es durch einen Beschluß der DDR-Volkammer in Kraft gesetzt wurde. Im Zuge der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion (Erster Staatsvertrag) wurden in der DDR zum 1. Juli 1990 Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie eingeführt. Damit waren bereits vor der Vereinigung der beiden deutschen Staaten auch in der ehemaligen DDR die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Ausbildungsvergütungen in Tarifverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Gewerkschaften zu vereinbaren, so wie es in fast allen Wirtschaftsbereichen der alten Bundesrepublik üblich ist. Dies bedeutete für die DDR eine gravierende Veränderung der rechtlichen Grundlagen für die Vergütungszahlungen an die Auszubildenden und die Festlegung der Vergütungshöhe.

Bislang war der Anspruch auf Lehrlingsentgelt im Arbeitsgesetzbuch der DDR geregelt gewesen. Die monatlichen Entgelte wurden durch Verordnung des Ministerrates festgelegt, und zwar als stufenweise ansteigende Beträge für die einzelnen Lehrhalbjahre. Ausschlaggebend für die Höhe des Entgelts war der Schulabschluß der Lehrlinge; in der Regel erhielten Jugendliche mit dem Abschluß

der 10. Klasse der polytechnischen Oberschule ein zwischen 14 Prozent (erstes Lehrhalbjahr) und 33 Prozent (sechstes Lehrhalbjahr) höheres Entgelt als Jugendliche ohne diesen Abschluß. Die Lehrlingsentgelte waren für alle Wirtschaftsbereiche einheitlich festgesetzt, nur in den Bereichen Bergbau, Metallurgie und Gießereien wurden wegen der schwierigeren Arbeitsbedingungen höhere Beträge gezahlt. Seit Mitte 1981 galten für die Lehrlinge mit dem Abschluß der 10. Klasse in der Regel Vergütungen zwischen 120 Mark im ersten Lehrhalbjahr und 200 Mark im sechsten Halbjahr. Angesichts der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Veränderungen in der DDR wurden die Lehrlingsentgelte im März 1990 deutlich erhöht, und zwar auf Beträge zwischen 180 und 300 Mark für die Lehrlinge mit dem Abschluß der 10. Klasse.

Nach Abschluß des ersten Staatsvertrags wurden in der ehemaligen DDR zunehmend Tarifverträge abgeschlossen, die auch Vereinbarungen über die Ausbildungsvergütungen beinhalteten. In den Wirtschaftsbereichen, in denen noch keine Tarifabschlüsse vorlagen, orientierten sich die Vergütungen zunächst an den im März 1990 staatlich festgelegten Lehrlingsentgelten.

Ein Jahr nach Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sind die Ausbildungsvergütungen in den neuen Bundesländern ebenso wie in den alten Ländern größtenteils tarifvertraglich geregelt. Die einzelnen Tarifverträge wurden meist für eine bestimmte Branche abgeschlossen; der